



Bundesverband der
implantologisch
tätigen Zahnärzte
in Europa

European
Association of
Dental
Implantologists

Informationsblatt

Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie (TSP)

Der „Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie des BDIZ EDI“ findet seine rechtliche Grundlage im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juli 2001, 1 BvR 873/00 und 1 BvR 874/00.

Folgende Voraussetzungen sind erforderlich:

1. Zertifikat über das Curriculum Implantologie nach den Richtlinien der Konsensuskonferenz Implantologie
2. Nachweis einer mindestens 3-jährigen Tätigkeit in der Implantologie
3. Nachweis von mindesten 200 Implantaten (gesetzt und/oder versorgt)
4. und/oder 70 Patientenfälle (durch eidesstattliche Versicherung, Stichproben durch **10 OPG's**)
5. Der Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie ist ab Datum der Ausstellung auf 5 Jahre befristet. Zur Verlängerung der Berechtigung ist ein erneuter Nachweis implantologischer Tätigkeit (mit mindestens 200 gesetzten und/oder versorgten Fällen) und/oder 70 Patientenfälle sowie 100 Fortbildungsstunden zu erbringen. Wer im Jahr 2004 zertifiziert wurde hat die Möglichkeit, diese Fortbildungsstunden bis Ende des Jahres 2009 nachzuweisen und damit die Verlängerung zu erlangen.
6. Mitgliedschaft im BDIZ EDI.

Die Zertifizierung ist schriftlich bei der Geschäftsstelle in 81373 München, Lipowskystr. 12 zu beantragen. Nach Erhalt der Zertifizierung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 250,00 € erhoben.